

Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **46 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alterssiedlung «Bäumliweg» in Riehen BS

Baugeschichte:

Die Bauarbeiten begannen Mitte April 1967, und nach knapp einem Jahr konnte die Siedlung bereits bezogen werden. Bauherr war die Landpfundkommission, wobei der Bau durch die Architekten René und Hugo Toffol ausgeführt wurde. Die Gebäudekosten, inklusive Einrichtungen und der Umgebungsarbeiten, beliefen sich auf bloss Fr. 1 715 000.—.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise:

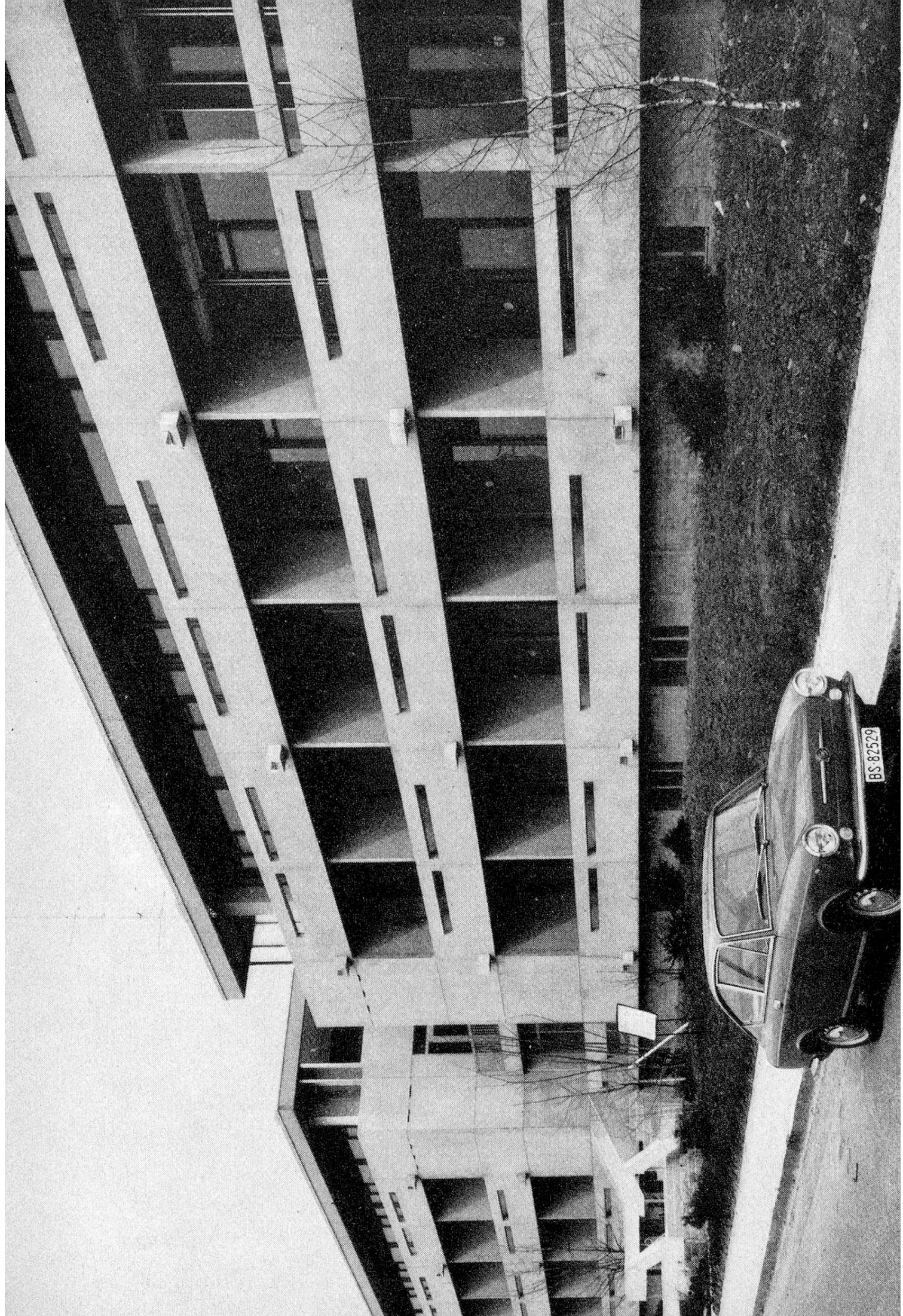
Die Alterssiedlung besteht aus zwei Bauten mit je 28,4 m Länge. Die beiden Häuser sind mit einer Eingangs- und Gartenhalle versehen. In den beiden dreigeschossigen Gebäuden befinden sich 28 Ein- und acht Zweizimmerwohnungen (für Ehepaare). 16 Einzimmerwohnungen sind mit eigener Dusche ausgerüstet. Für 12 Einzimmerwohnungen, welche über keine Dusche verfügen, stehen im Keller vier Bäder zur Verfügung. Bei den acht Zweizimmerwohnungen handelt es sich um solche mit eigener Dusche. Die Grössen der Zimmer bewegen sich zwischen den folgenden Massen:

Einzimmerwohnungen mit Dusche	3,45 × 4,44 m
Für das zweite Zimmer in der Ehepaarswohnung	3,45 × 4,40 m
Einzimmerwohnung ohne Dusche	3,45 × 4,84 m

Die Küchen enthalten neben dem elektrischen Herd einen Wandschrank, einen Küchenkasten für das Geschirr und einen weiteren Zusatzschrank für die Schuhe usw. Ferner ist jede Wohnung mit einem eigenen Balkon ausgerüstet.

Die Bauten wurden vorwiegend in Fertigelementen ausgeführt, wobei aussen Betonfertigelemente und innen Backsteine zur Verwendung kamen. Dazwischen liegen Isolierplatten; sämtliche Böden sind gegen Trittschall und Kälte isoliert. Dieser Umstand, vorfabrizierte Elemente zu verwenden, hat sich auch auf die Mietzinse ausgewirkt. Sie betragen monatlich

— bei Einzimmerwohnungen mit Dusche	Fr. 135.—
— bei Einzimmerwohnungen ohne Dusche	Fr. 120.—
— bei Zweizimmerwohnungen mit Dusche	Fr. 180.—



Alterssiedlung Riesbach, Zürich

Baugeschichte

Die Quartier-Alterssiedlung an der Baur-Dufour-Strasse wurde von der «Stiftung Wohnfürsorge für Betagte» zusammen mit der Stadt Zürich erstellt. Das Projekt und die Ausführung unterstanden Karl Flatz, Architekt SIA. Die Kosten der Siedlung beliefen sich auf rund 4,9 Mio. Franken. Ihr Standort bildet eine angenehme Wohnlage in unmittelbarer Nähe der Seepromenade.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise

Die in drei Gebäudeflügel gegliederte Siedlung schliesst die Vorteile einer guten Besonnung aller Wohn- und Schlafräume in sich. Die meisten Wohneinheiten sind über rationelle Laubengänge zugänglich. Anstelle von kostspieligen und platzbeanspruchenden Einzelbalkonen ist ein wind- und teilweise sonnengeschützter Dachgarten im 7. Obergeschoss mit Aussicht auf See und Berge erstellt worden. Die Siedlung umfasst in den sechs Obergeschossen je 12 Einzimmerwohnungen sowie eine Zweizimmerwohnung und im 7. Obergeschoss fünf weitere Einzimmerwohnungen samt der Wohnung mit Bad für die Hauspflegerin. Die 82 nach Südosten oder Südwesten orientierten Alterswohnungen für insgesamt 88 Bewohner besitzen Küchen und Toilettenräume mit Warmwasseranschlüssen. Die Bodenflächen der Wohnzimmer betragen durchschnittlich 21 m². Bei den Ehepaarwohnungen misst das zweite Zimmer 15 m². Die Kleinküchen weisen je nach Wohnungstyp Bodenflächen von 7,5 m² oder 6 m² auf. Jede Wohnung ist mit einem Zweiplatten-Elektroherd mit Backofen, einer Chromstahl-Kombination mit Unterbau, einem hochliegenden Geschirrschrank, einem 60-l-Kühlschrank, einem Putzschrank und einem Wandschrank ausgestattet.

Das Erdgeschoss enthält den Aufenthaltsraum, die Bäderabteilung und die Vierzimmerwohnung mit Waschküche für den Hauswart. Das erste Untergeschoss nimmt die Kellerabteile, das zweite die Luftschutzräume auf.

Die Mietzinse betragen monatlich für die Einzimmerwohnung Fr. 86.—, für die Zweizimmerwohnung Fr. 112.—.

Eigenheiten der Siedlung

In einem Seitenflügel befindet sich ferner ein öffentliches Speiselokal der Volksküche, das auch an Nachmittagen geöffnet ist und



als Aufenthaltsraum ohne Konsumationszwang für Betagte aus dem ganzen Quartier dient. Die Kombination mit einer Alterssiedlung darf als glücklich bezeichnet werden, denn auch für die Mieter ist im Hause eine Verpflegungsmöglichkeit zu günstigen Preisen vorhanden, wenn sie einmal nicht selbst kochen möchten. Die Verpflegung erfolgt im Rahmen der Neukonzeption der Volksküche nach dem bewährten sogenannten Nacka-System, einem neuen Zubereitungs- und Verteilungssystem auf der Grundlage der Tiefkühlung mit wirtschaftlichen und ernährungsphysiologischen Vorteilen. Mit diesem System beliefert die Volksküche auch den vor einiger Zeit in der Stadt Zürich eingeführten «Mahlzeitendienst auf Rädern», der durch den Hauslieferdienst des Kantonalkomitees Zürich der Stiftung «Für das Alter» durchgeführt wird.

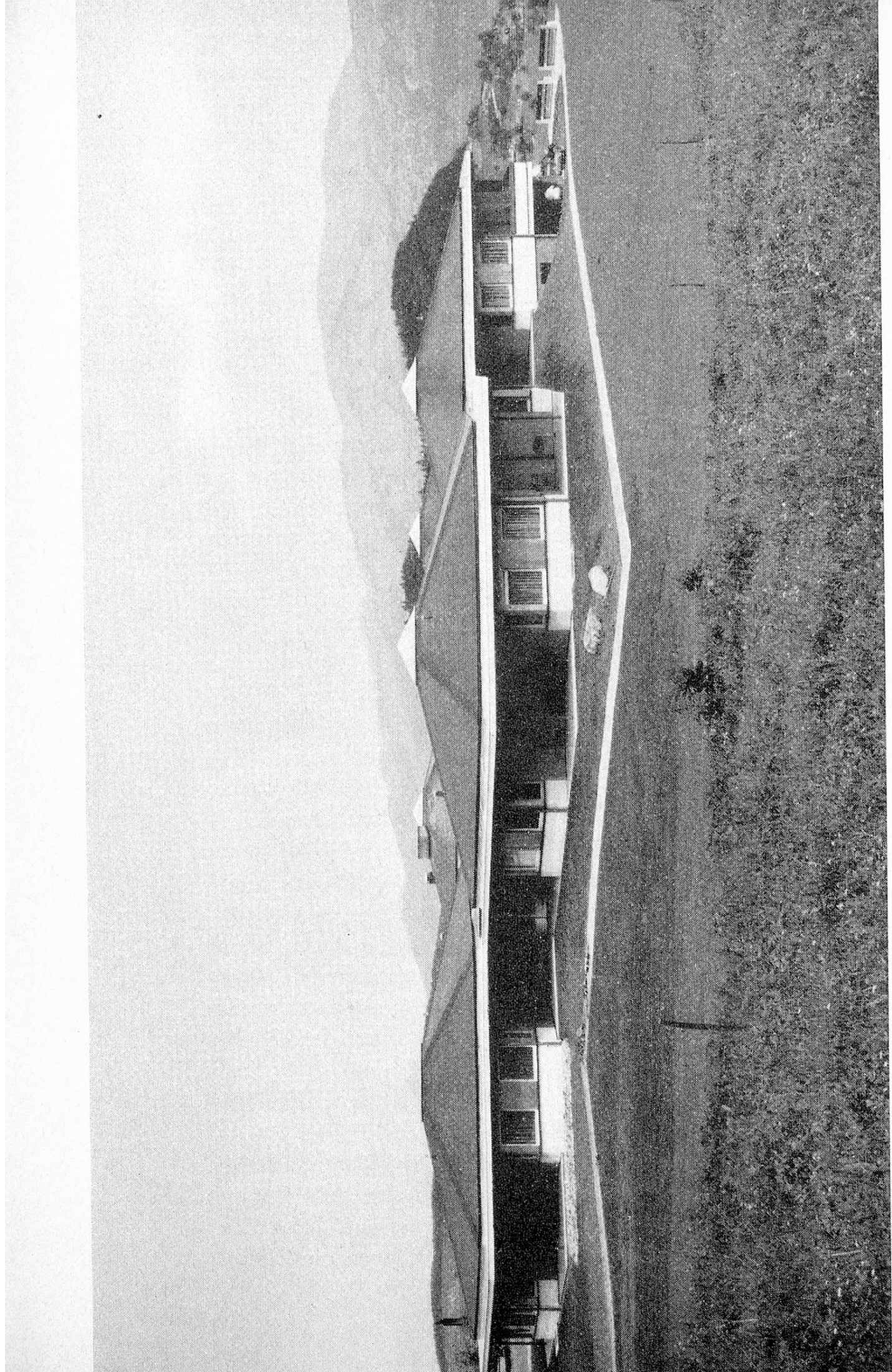
Altersheim Niedersimmental (Spiez)

Baugeschichte

Die auf dem «Eigen» in der Gemeinde Spiez gelegene Alterssiedlung ist Eigentum der Sektion Niedersimmental des Vereins «Für das Alter». Das Projekt und die Bauleitung lagen in den Händen von Architekt F. Reist, Spiez. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 2 600 000 Franken, was einem Preis pro umbautem Kubikmeter von 172 Franken entspricht.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise

Charakteristikum der Siedlung ist ihr pavillonartiger, wabenförmiger Aufbau. Da die ganze Anlage auf einer Ebene liegt, kann auf die Erstellung von Liften und Treppen verzichtet werden, ebenso sind in der ganzen Anlage keine Türschwellen zu finden, was das Leben der betagten Leute wesentlich erleichtert. Die Siedlung umfasst folgende Räume: 44 Insassenzimmer, 8 Angestelltenzimmer, 2 Zimmer für die Heimleiterin, 1 Büro, 1 Aufenthaltsraum für das Personal, 1 Speisesaal, 5 Aufenthaltsräume, Küche, Lingerie, Vorrats- und Kellerräume sowie diverse Nebenräume und für je 10 Zimmer ein Bad. Um einen windgeschützten Innenhof von 400 m² Fläche verläuft ein verglaster und heizbarer Umgang, der als Aufenthaltsraum vorgesehen ist.



Darum herum sind 6 pavillonartige Wohngruppen angeordnet, die wiederum aus je 6 Grundelementen von 36 m² bestehen. Vier dieser Wohngruppen sind zur Aufnahme der 44 Insassen bestimmt, in den zwei übrigen sind Heimleitung und Verwaltung sowie Küche und die Essräume untergebracht.

Die Pensionspreise kommen auf Fr. 12.— im Tag zu stehen.

Alters- und Pflegeheim Ibach/Schwyz

Baugeschichte

Mit dem Bau des der Gemeinde Schwyz gehörenden Alters- und Pflegeheims in Ibach wurde im Oktober 1966 begonnen. Das Projekt und die Bauleitung lagen in den Händen von Arnold Vogler-Reichlin, Architekturbüro in Schwyz. Der Kostenvoranschlag von rund 2 170 000 Franken sollte eingehalten werden können, obwohl gegenüber dem Projekt für das 8162 m³ umfassende Gebäude verschiedene Verbesserungen erfolgten.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise

Das Gebäude enthält insgesamt 56 Betten; sie verteilen sich wie folgt: 30 im Altersheim (alle als Einz Zimmer ausgestattet), 21 in der Pflegeabteilung (fünf Einz Zimmer und vier Viererzimmer), 5 Einz Zimmer für Schwestern und Angestellte.

Im ersten Stock befinden sich Speisesaal und Aufenthaltsraum. Weitere Aufenthaltsräume sind in allen Stockwerken des Altersheims vorgesehen. Das erste, zweite und dritte Stockwerk beherbergen die Insassen des Altersheims, im vierten Stock ist die Pflegeabteilung eingerichtet. Mit einem geräumigen Personen- und Warenlift, in welchem auch die Betten transportiert werden können, lassen sich leicht alle Stockwerke erreichen. Im obersten Stockwerk, wo die Angestellten wohnen, befindet sich ein heizbarer Wandelgang mit Glasfront und einer grossen vorgelagerten Dachterrasse.

Ein Office mit Kocheinrichtung erlaubt in jedem Stock die Zubereitung einer kleinen Zwischenverpflegung. Alle Zimmer weisen Telefon-, Radio- und Fernsehanschluss auf. Jedes Zimmer enthält auch ein WC. Wunschgemäss können die Zimmer selbst eingerichtet oder möbliert bezogen werden.



Die Pensionspreise sind wie folgt angesetzt:

a) *Altersheim*

Einerzimmer mit Balkon	Fr. 11.— im Tag
Einerzimmer ohne Balkon	Fr. 10.— im Tag
Zimmer für Ehepaare	Fr. 23.— im Tag

b) *Pflegeabteilung*

Einerzimmer	Fr. 16.— im Tag
Vierbett-Zimmer	Fr. 14.— im Tag

Diese Ansätze haben Gültigkeit für Gemeindebürger und Einwohner (letztere, wenn sie mindestens zwei Jahre in der Gemeinde Schwyz Wohnsitz gehabt haben). Kantonseinwohner bezahlen einen Zuschlag von Fr. 1.— im Tag, Ausserkantonale einen Zuschlag von Fr. 3.—.

Beiträge aus dem Leserkreis

Eine Warnung an Greise und Halbblinde

Wenn Sie ruhig in der Stadt spazieren und dann auf dem Trottoir einer sogenannten «Doppelleiter», ein Gerüst für Malerarbeiten, begegnen, dann kann Ihnen Gefahr lauern! Sie besahen sich die Schaufenster oder die Personen, die Ihnen entgegen kamen und erreichten, ohne auf den Boden zu sehen, einen der Gerüstpfeiler. Auf der Häuserseite des Trottoirs ist die Bahn frei für die Passanten, auf der Strassenseite befindet sich der Durchgang unter dem Baugerüst in der gleichen Breite wie daneben. Sie sehen, am Richtungspfeil stehend, durch die Unterführung. Dieselbe ist ganz frei, kein Werkzeug oder Malerkessel versperrt den Weg. Nun wissen Sie, dass im allgemeinen der Durchgang hier verboten ist. Aber heute? Es sind keine Geräte vorhanden. Sie suchen also die vorgeschriebene Tafel «Durchgang verboten». Diese fehlt ebenso. Auch sehen Sie weder einen Querbalken noch ein Seil, welche den Eintritt in den Durchgang verhindern würden. Also sagen Sie sich mit Recht: Was nicht verboten ist, ist erlaubt; die Bahn ist heute frei und machen den ersten Schritt hinüber.

Aber da schlägt Ihr Fuss an eine unmittelbar am Boden befestigte Eisenstange. Sie verletzen den Fuss, strucheln über die Stange, fallen auf den Kopf. Zum Glück verhindert der Filzhut einen Schädelbruch, aber die Schulter erleidet Schaden.